



ZEICHENERKLÄRUNG

Table with 2 columns: Symbol and Description. Includes categories like 'ART DER BAULICHEN NUTZUNG', 'MASS DER BAULICHEN NUTZUNG', 'FESTSETZUNGEN', 'DARST. OHNE NORMCHARAKTER', and 'NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN'.

TEIL B - TEXT

- 1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 1 BBAUG 1977)
1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG)
1.1 AUSSERHALB DER FESTGEGEBTEN RAUMGEBIETE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄHIGKEITEN IM SINNE DES § 14 BBAUG UNZULÄSSIG
1.2 BEI DEN FESTGEGEBTEN ME-GEBIET IM BEREICH PROPPES GANG/MÜHLENBRÜCKEN IST EIN ZURÜCKTRETTEN VON GEBÄUDETEILEN BEV. PASSADENABSCHNITTEN ZULÄSSIG.
1.3 IN DEN IN DEN PLANRECHTLICHEN FESTGEGEBTEN KIEBEN GEBIETEN SIND WÖRTER ÜBERHALT DES ERDGESCHOSSES GEMÄSS § 7 ABS. 2 NR. 2 BBAUG ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
2. BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 23 BBAUG, § 22 BBAUG)
IN DEN IN DEN PLANZEICHNUNG AUF DEN GRUNDSTÜCKEN KLEINFLECKEN 19-25 FESTGEGEBTEN KIEBEN GEBIETEN IST AN DER GRENZE ZUM STADTTEILGEBIET SCHLEUSBERG NÖRDLICH ANGRENZENDE RANDGEBIETE AM SCHLEUSBERG UND AM TEICH, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND DEM TEXT - TEIL B - ERLAUBT.

- 1. ÜBER. LT. ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22. APRIL 1983
2. AZ: IV 810 b - 912.113 - 4 (119)
3.

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 119

- KLEINFLECKEN - STADTTEIL STADTMITTE, GEBIET-KLEINFLECKEN-EINSCHLIESSLICH NÖRDLICH ANGRENZENDE RANDGEBIETE AM SCHLEUSBERG UND AM TEICH ÜBERSICHTSPLAN



STADTPLANUNGSAMT WRANGLSTR. 12 - 16 2350 NEUMÜNSTER

Amtl. Planunterlagen für Bebauungsplan 119 Maßstab 1:500 (Vergrößerung der Flur- Rahmenkarte 1:1000) Stand: 15. März 1982

AUSLEGUNGSEXEMPLAR ORIGINAL

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESETZT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGS- SCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 8./9.06.1982 DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUF- STELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM HOLZSTREICHISCHEN COURIER UND IN DEN KLEINEN NACHRICHTEN ERFOLGT.

DIE PRÄZISIERTE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 a ABS. 2 BBAUG 1976/79 IST AM 17.03.1982 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BEGRIFFS- UND RATS- VERBÄNDERUNG VOM 19.07.1982 BIS ZUM 19.08.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGTE. DIE ÖFFENTLICHE ANDEUTUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDECKTEN UND ANDEUTUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROKOLL GELIEFERT GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM 8./9.07.1982 IN HOLZSTREICHISCHEN COURIER UND IN DEN KLEINEN NACHRICHTEN ÖR- TOLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERUHRTEN TRÄGER ÖFFENT- LICHEN BELANGE SIND MIT SCHRIBEN VOM 25.06.1982 ZUR ANGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE RATSVERSAMMLUNG HAT AM 8./9.06.1982 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19.07.1982 BIS ZUM 19.08.1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGTE. DIE ÖFFENTLICHE ANDEUTUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDECKTEN UND ANDEUTUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSPERIODEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROKOLL GELIEFERT GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM 8./9.07.1982 IN HOLZSTREICHISCHEN COURIER UND IN DEN KLEINEN NACHRICHTEN ÖR- TOLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

DER KATASTERMASSSTAB BESTAND AM 15. 3. 1982 KATASTERAMT NEUMÜNSTER AM STADTVERMESSUNG UND VERMESSUNGS- VERMESSUNGS- DIREKTOR

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT BELASS DER INHABERIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.04.1983 AZ: IV 810 b 912.113 - 4 (119) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

Zur Behebung eines Verfahrensfehlers ist der Beschluß des Bebauungsplanes sowie die Ziele, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, erneut am 31.12.1987 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekannt- machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mitgliedern der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG) und weiter auf die Fälligkeit und Erläuterung von Entschä- digungsansprüchen (§ 14 BauG) hingewiesen worden. Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie auf die Rechtsfolgen wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.01.1988 in Kraft getreten.

NEUMÜNSTER, DEN 15.06.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 14.07.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 02.11.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 02.11.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 02.11.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 10.11.1982 KATASTERAMT NEUMÜNSTER AM STADTVERMESSUNG UND VERMESSUNGS- VERMESSUNGS- DIREKTOR

NEUMÜNSTER, DEN 26.02.1988 Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Fachbereich IV - Stadtplanung Im Auftrag

DIE RATSVERSAMMLUNG HAT ÜBER DIE VORGE- BRACHTEN BEDECKTEN UND ANDEUTUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 02.11.1982 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLAN- ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 02.11.1982 VON DER RATSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 02.11.1982 GEBILDET.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESIEHEN WERDEN KANN, SIND AM 21.05.1983 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERGÄNZUNG VON ENT- SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 a BBAUG) HINGE- WISEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MIT EINEM SCHRIFTLICH ODER ZU PROKOLL GELIEFERT GEMACHT WORDEN. AM 22.05.1983 RECHTSFÖRMLICH GEMACHT WORDEN. AM 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN RAUFGEH- ANDERNDEN BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 02.11.1982 BESTÄTIGT. DIE HINWEISE SIND BE- ZUG NEHMEND AUF DEN BEBAUUNGSPLAN UND BE- ZUG NEHMEND AUF DEN BEBAUUNGSPLAN UND BE- ZUG NEHMEND AUF DEN BEBAUUNGSPLAN UND BE- ZUG NEHMEND AUF DEN BEBAUUNGSPLAN.

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT BELASS DER INHABERIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.04.1983 AZ: IV 810 b 912.113 - 4 (119) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT BELASS DER INHABERIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.04.1983 AZ: IV 810 b 912.113 - 4 (119) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 05.11.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 05.11.1982 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 24.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG

NEUMÜNSTER, DEN 31.05.1983 STADT NEUMÜNSTER DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT IM AUFTRAG